



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Won Gottes Gnaden, **Friedrich**
König in Preussen/ Marggraf zu Bran-
denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-
Cämmerer und Churfürst u. u. u.

Liebe Gerente! Ob zwar aus Warschau die Nachricht einelauffen/ daß die Pest in der Türkei gänglich nachgelassen habe/ jedennoch aber die aus Holland kommende Nachrichten gang anders lauten/ und die General- Staaten amnoch unterm 13. Novembris a. p. ein Patent emaniren lassen/ Inhabts dessen die Stadt Smirna und andere in der Levante belegene Dörter/ die Insel Corfu, die Küsten von Griechenland/ das Cap. Rufato auf der Küste bey Barcan in Africa gelegen/ als wegen der Contagion verächtlich declariret, und das Einlauffen der daher kommenden Schiffe in die Häfen der vereinigten Provinzgen bey harter Straffe/ und daß die Güther verbrandt/ das Schiff, Volk aber am leben gestraffet werden soll/ verbotzen/ auch darinne festgesetzt worden/ daß die daher kommende Schiffer ihre Attestata Declaration certe partien und andere Documenta nicht anders überleffen sollen/ als wenn sie solche zuvor durch Esig sesogen: Alle von oberwehnen Gegenden und Orten kommende Waaren als unerlaubt und verächtlich declariret, auch unter solchen diejenige Güther zerechne werden/ welche die Schiffer bey ihrer Declaration als unbekandt angegeben/ und nur folgende Sorten ausgenommen und für erlaubt gehalten werden: nemlich Gerende/ Wein/ Brandweim/ allerley distillirte Wasser/ Oehl in Häfen/ Flaschen, und Fässer/Oliven. Salz/ Stein/ Schwefel/ Kupfer/ Aaun/ Bannstein/ Saffel/ Honig/ Wachs/ Manna/ Saffran/ allerley Medicinische Waaren/ Rosinen/ Corinthen/ Früchte von allerley Art/ allerhand Gattungen Saaten/ Corduan und Gummi, wobey die Vorichts abrauchet werden soll daß wenn diese erlaubte Güther in Säcke/ Stroh/ Decken/ Körben oder sonst worinnen emballiret, von ihrer Emballage entblosset/ in neue Fässer und Säcke überbracht/ die alte Emballage hingegen über Bord geschmissen/ verjendet oder verbrandt werden sollen;

Also habet ihr auf alle sowohl zu Wasser als Lände ankommenden Waaren gehörige und mögliche Attention zu richten und diejenige so nur im mindesten verächtlich sind/ so fort wieder zurück zu weisen/ auch alles Menschmögliche so viel an Euch ist anzuwenden/ daß dieses Unglück unrer göttlichen Beystande von denen hiesigen Länden abgewendet werde. Seynd Euch mit Gnaden zewogen. Eben Elere in Unserer Krieges- und Domainen-Cammer den 14. February 1752.

**An Statt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichen Majestät.**

H. E. W. v. Bessel. Meyen. Müns. Durham. Solberg. A. D. v. Kaeßfeld. W. Kappard.
Michaels. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler. Reichardt. Neop. P. Derschau. Hoffmeister.

Circular

An die Meursische Deputation sämtliche
Commissarios Locorum Accise-
Zoll- und Licent-Obiente zu Wasse
und zu Lände.

Wiesmann.



Verzeichnis
der in der
Landesbibliothek
zu Halle
verzeichneten
Handschriften
des Mittelalters
von
1100 bis 1600

Das Verzeichnis der Handschriften in der Landesbibliothek zu Halle ist in zwei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die Handschriften des Mittelalters von 1100 bis 1600. Der zweite Theil enthält die Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Handschriften sind nach ihrer Entstehungszeit geordnet. In jedem Theile sind die Handschriften nach ihren Titeln alphabetisch geordnet. Die Handschriften sind in drei Klassen eingetheilt. Die erste Klasse enthält die Handschriften der Theologie, die zweite Klasse die Handschriften der Philosophie und die dritte Klasse die Handschriften der Naturwissenschaften. Die Handschriften sind in drei Sprachen verfasst. Die erste Sprache ist Latein, die zweite Sprache ist Griechisch und die dritte Sprache ist Hebräisch. Die Handschriften sind in drei Sprachen verfasst. Die erste Sprache ist Latein, die zweite Sprache ist Griechisch und die dritte Sprache ist Hebräisch. Die Handschriften sind in drei Sprachen verfasst. Die erste Sprache ist Latein, die zweite Sprache ist Griechisch und die dritte Sprache ist Hebräisch.

Im Jahr 1828
wurde die
Landesbibliothek
zu Halle
gegründet.

Die Landesbibliothek
zu Halle
ist eine
öffentliche
Bibliothek.

Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

von Gottes Gnaden, Friederich König in Preussen/ Marggraff zu Bran- denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz- Cämmerer und Churfürst etc. etc.

Liebe Gerrene! Ob zwar aus Warschau die Nachricht eingelauffen / daß die Pest in der Türckey gänzlich nachgelassen habe / jedennoch aber die aus Holland kommende Nachrichten ganz anders lauten / und die General-Staaten annoch unterm 12. Novembris a. p. ein Patent emaniren lassen / Inhals dessen die Stadt Smirna und andere in der Levante belegene Dörffer / die Insel Corfu, die Küsten von Griechenland / das Cap. Rufato auf der Küste bey Barcan in Africa gelegen / als wegen der Contagion ver-dächtig declariret, und das Einlauffen der daher kommenden Schiffe in die Häfen der vereinigten Provinzien bey harter Straffe / und daß die Güther verbrandt / das Schiff

verbrant werden soll / verboten / auch darinnen testgesetzet worden / hißter ihre Attestata Declaration certe partien und andere kriegsaffen sollen / als wenn sie solche zuvor durch Esig gezogen : den und Dren kommende Waaren als unerlaubt und ver- rert solchen diejenige Güther gerechnet werden / welche die n als unbekandt angegeben / und nur folgende Sorten aus- halten worden : nemlich Gerrende / Wein / Brandtwein / wehl in Häfen / Flaschen, und Fässer, Oliven. Salz / Stein / Weinstein / Seiffe / Honig / Wachs / Manna / Saffran / Rosinen / Corinthen / Früchte von allerley Art / allerhand an und Gummi, wobey die Vorsicht gebrauchet werden soll her in Säcke / Stroß / Stroß-Decken / Körben oder sonst rer Emballage erblösset / in neue Fässer und Säcke über- hingegen über Bord geschmissen / versencket oder verbrandt

wohl zu Wasser als Lande ankommenden Waaren gehörige richten und diejenige so nur im mindesten verdächtig sind / so auch alles Menschmögliche so viel an Euch ist anzuwenden / tlichen Beystände von denen hiesigen Landen abgewendet den gezogen. Geben Eieve in Unserer Krieges- und Domai- ry 1752.

und von wegen Allerhöchstgr. inner Königlischen Majestät.

Münz. Durham. Colberg. A. D. v. Kaeßfeld. B. Kappard. gen. Schwedler. Reichardt. Necop. Warschau. Hoffmeister.

Pfeumann.



clische
cise-
lassen

